



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36.597/3-I/7/88

Wien, am 5. Jänner 1989

Betreff: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
MEISSNER-BLAU, GEYER und Freunde an den
Bundesminister für Inneres, betreffend
umweltgerechtes öffentliches Be-
schaffungswesen;
(Nr. 2981/J)

2948 IAB

1989 -01- 12

zu 2981/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten MEISSNER-BLAU, GEYER und Freunde am 14. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2981/J, betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 10, 15 und 17:

Es ist mir durchaus bewußt, daß gerade im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens dem Gedanken des Umweltschutzes verstärkt Rechnung getragen werden muß. Ich habe mich daher bemüht, in meinem Ressort diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen. In bezug auf die oben bezeichneten Fragen erlaube ich mir aber, auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zu verweisen, da die darin angesprochenen Probleme der Ingerenz meines Ressorts entzogen sind.

Zu Frage 3:

Im Innenressort wird bereits seit Jahren kein Heizöl schwer mehr verfeuert. Von insgesamt sechs Anlagen für Heizöl mittel

- 2 -

wird derzeit nur mehr eine Anlage mit Heizöl mittel betrieben. Alle anderen wurden bereits auf Heizöl leicht, Erdgas oder Fernwärme umgestellt. Außerdem wurde seit 1986 bei weiteren 32 Dienststellen meines Ressorts die Beheizung auf eine umweltschonendere Energie, d.h. auf Brennstoffe mit einem jeweils geringeren Schwefelgehalt, auf Erdgas oder Fernwärme umgestellt.

Für Dienststellen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in den Bundesländern Wien und Kärnten wurde für die Heizperiode 1988/1989 nur mehr Heizöl mit einem maximalen Schwefelgehalt von 0,3 Gew.% beschafft, obwohl in diesen Bundesländern hiefür derzeit noch keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Seit 1987 wurden in meinem Ressort 16 Tankanlagen von verbleitem Superbenzin auf unverbleites Normalbenzin bzw. unverbleites Superbenzin umgestellt. In der nächsten Zeit werden weitere Tankanlagen auf unverbleiten Treibstoff umgestellt werden.

Seit ca. drei Jahren werden zwecks Vermeidung einer starken Abwasserbelastung nur mehr solche Uniformstoffe für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie beschafft, die nicht chromgefärbt sind.

Bei der Beschaffung von Waschmittel für sämtliche Flüchtlingsanstalten wird stets auch darauf geachtet, daß besonders umweltschonende Produkte, insbesondere mit biologisch leicht abbaubaren Tensiden und mit nur geringem Phosphatanteil geliefert werden, die vom Standpunkt des Umweltschutzes bessere Werte aufweisen, als dies vom Waschmittelgesetz, BGBI.Nr. 300/1984, gefordert wird.

Seit Jahren werden nur mehr solche Möbel beschafft, die aus emissionsarmen Spanplatten der Gütekklasse E 1 sowie aus möglichst formaldehydfreien Lacken und Leimen hergestellt sind.

Anstelle von Zink-Kohle-Batterien werden Alkali-Batterien

- 3 -

angekauft, die eine erheblich längere Lebensdauer aufweisen. Dies allein hat eine bedeutsame umweltschonende Auswirkung. Dazu kommt noch, daß aufgrund einer Übereinkunft der Frau Bundesministerin Dr. FLEMMING mit den Vertriebsfirmen ab dem 2. Quartal 1989 Alkali-Batterien vertrieben werden sollen, welche fast ohne Quecksilber hergestellt wurden und daher "normal" entsorgt werden können.

Derzeit wird das Umweltpapier "PANDA" hinsichtlich der Verwendbarkeit in Kopiergeräten getestet: sollte es sich als verwendbar erweisen, wird es für künftige Ankäufe in Frage kommen. Gleichfalls wird bei der nächsten Ausschreibung von Papier für die Amtsdruckereien des Innenressorts von den Bietern verlangt werden, alternativ zu den sonstigen Erfordernissen ein umweltfreundliches Papier zu offerieren.

Bei den Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden wird ebenfalls darauf geachtet, daß umweltfreundliches Konzeptpapier und sonstiges umweltgerechtes Büromaterial angeschafft wird. Zu erwähnen ist weiters, daß zum Beispiel bei der Bundespolizeidirektion Wien bei der Anlieferung von Sachgütern auf die Rücknahme des Verpackungsmaterials geachtet wird.

Zu Frage 7:

Der Verbrauch an Papier läßt sich nicht detailliert erheben. Diesbezügliche Unterlagen, aus denen sich der konkrete Papierverbrauch feststellen läßt, sind nur sehr vereinzelt vorhanden. Im Bereich der Bundespolizei läßt sich der Papierverbrauch mit ca. 21 Millionen Blatt angeben. Im Bereich der Bundesgendarmerie werden jährlich 9 Millionen Blatt Schreibpapiersorten, 1,2 Millionen Kuverts, 18.000 Stück Notizblöcke und Hefte, 35.000 Stück Mappen und Hefter, 12.000 Rollen und 4 Millionen Blatt Fernschreib- und Druckerpapier, 5 Millionen Blatt Kopierpapier und 90.000 Rollen WC-Papier verbraucht.

Gegen die Verwendung von Recyclingpapier bestehen keine grund

- 4 -

sätzlichen Einwendungen. Die Erfahrungen mit diesem Produkt sind jedoch noch nicht abgerundet, sodaß ein Umstellen auf den Einsatz von Recyclingpapier abhängig ist von der jeweiligen Einsatzfähigkeit des Materials. Insbesondere bei der Verwendung in Kopiergeräten dürften Probleme entstehen. Ein genauer Zeitplan für den Einsatz von Recyclingpapier kann daher erst nach Vorliegen einer definitiven Klärung angegeben werden.

Zu Frage 8:

Gegen die Verwendung von Hygienekrepp oder ähnlichen Produkten aus Recyclingpapier bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Zum Teil wird Toiletteneipier aus Recyclingpapier bereits bei einigen nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Inneres verwendet. Bei der gegenwärtig herrschenden Marktsituation ist jedoch festzustellen, daß die Anbieter sehr hohe Preise verrechnen und der Zuschlag an einen von ihnen zu einem Zielkonflikt in bezug auf die Vorschriften der Ö-NORM A 2050 führen würde. Derzeit kann ich daher keine allgemeine Weisung hinsichtlich des Ankaufes von Recyclingpapier geben.

Zu Frage 9:

Im Bereich der Zentralstelle beträgt der durchschnittliche Jahresverbrauch ca. 1.300 kg feste und ca. 2.700 Liter flüssige Reinigungsmittel. Im Bereich der Bundespolizei werden ungefähr 23.000 Liter flüssige und 48.000 kg feste Reinigungsmittel verwendet; im Bereich der Bundesgendarmerie dürfte die gleiche Menge verbraucht werden. Eine genaue Angabe über die bezeichneten Mengen sowie deren Aufgliederung ist aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zu Frage 11:

Im Bereich der Zentralstelle werden keine Herbizide eingesetzt. Was den Bereich der nachgeordneten Behörden und Dienststellen

- 5 -

anbelangt, ist zu bemerken, daß nicht bekannt ist, ob und von welchen Dienststellen Herbizide - wenn auch nur fallweise - verwendet werden, da hiezu sehr aufwendige und aufgrund der geforderten Klassifizierung von einschlägigem Fachwissen (Nematizide, Molluskizide, Antimykotika u.a.) getragene Erhebungen erforderlich wären. Eine generelle Anweisung zum Verzicht auf solche Mittel kann deshalb nicht erteilt werden, weil es meiner Ansicht nach auch durchaus sinnvolle Applikationen gibt.

Zu Frage 12:

Die im Bereich der Zentralstelle anfallende Müllmenge beträgt ca. 30 Müllsammelbehälter pro Woche. Dabei wird eine getrennte Müllsammlung nach Altpapier und Altglas betrieben und der anfallende Sondermüll extra sortiert und entsorgt. Für die nächste Zeit ist geplant, eine Sammelstelle für verbrauchte Neonröhren einzurichten. Die konkrete Angabe, wie sich die Müllmenge seit 1980 bei den nachgeordneten Behörden und Dienststellen darstellt, ist nicht möglich, da hierüber keine Statistiken geführt werden und überdies auch die Zuordnung des anfallenden Mülls zur jeweiligen Dienststelle oftmals nicht möglich ist. Es können jedoch folgende repräsentative Beispiele angeführt werden:

1. Bundespolizeidirektion Wien

Die Gesamtmüllmenge seit 1980 ist mit 41.135 m³ anzugeben; somit beträgt der Jahresdurchschnitt an Müll ca. 4.570 m³.

2. Bundespolizeidirektion Graz

Seit 1980 sind ca. 80 t Altpapier, 1.600 m³ Hausmüll, 1.600 kg Batterien, 1.300 kg Laugen und Säuren, 400 kg Altmedikamente und 8.000 kg Altöle angefallen.

3. Bundespolizeidirektion Leoben

Die Jahresdurchschnittsmenge an Müll beträgt ca. 114 m³.

Im Bereich der nachgeordneten Behörden und Dienststellen richtet sich die Mülltrennung und Entsorgung nach dem jeweiligen Angebot der Ortsgemeinde.

Zu Frage 13:

In der laufenden Legislaturperiode wurden im Innenressort 936 Pkw und 3 Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5 t angeschafft. Hier von sind 622 Fahrzeuge mit einem Dreiweg-Katalysator ausgestattet. 296 Fahrzeuge sind mit Dieselmotor und 21 Pkw (Geländewagen) weder mit Dieselmotor noch mit Katalysator ausgestattet. Hinsichtlich der letztgenannten Fahrzeuge ist zu bemerken, daß diese zum Anschaffungszeitpunkt in der erforderlichen Konfiguration weder mit Katalysatorausstattung noch mit Dieselmotor zur Verfügung standen.

Zu Frage 14:

Eine Ermittlung der ohnehin nicht erheblichen Verbrauchsmengen an Farben, Lacken und Holzschutzmittel im Innenressort ist aus den zu Frage 11 angeführten Gründen nicht möglich; überdies wären hiezu einschlägige Fachkenntnisse über die Zusammensetzung und die gefährlichen Inhaltsstoffe der diversen Lacke und Farben erforderlich, um zum Beispiel den Einsatz von Schwermetallpigmenten oder chlorkohlenwasserstoffhaltigen Lösungsmitteln gezielt zu vermeiden. Auch hier fehlen weitgehend neutrale Produktinformationen.

Außerdem ist anzuführen, daß gerade die mit solchen Erzeugnissen vorzunehmenden Arbeiten (Renovierung von Dienststellenunterkünften, Ausbesserung von Lackschäden an Fenstern etc.) häufig von Fachfirmen oder von den Bestandgebern selbst durchgeführt werden. Lediglich hinsichtlich der im Bereich der

- 7 -

KFZ-Werkstätten der Bundespolizeibehörden verbrauchten Lacke kann eine mit ca. 500 Liter im Jahr 1985 zu beziffernde Menge angegeben werden.

Zu Frage 16:

Eine derartige allgemeine Weisung gibt es nicht, da aufgrund der bestehenden Vorschriften eine auf das Innenressort beschränkte Anordnung weder zweckmäßig noch rechtmäßig wäre. Wegen der gebotenen einheitlichen Regelung im Bundesbereich, wird abzuwarten sein, ob und welche dem Umweltschutz förderliche Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen durch die Bundesregierung erfolgt. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, daß dem Gedanken des Umweltschutzes auch ohne entsprechende generelle Weisung bei den Beschaffungsstellen meines Ressorts - freilich im Rahmen des von der Ö-NORM A 2050 vorgesehenen Bestbieterprinzipes - Rechnung getragen wird. Allerdings habe ich für den Bereich der Beschaffung von Kraftfahrzeugen bereits im Jahre 1985 angeordnet, daß - sofern in der entsprechenden Konfiguration verfügbar - nur mehr Kraftfahrzeuge mit Katalysator oder mit Dieselmotor angekauft werden.

Zu Frage 18:

Im Innenressort ist derzeit kein Umweltschutzbeauftragter eingerichtet. Die Installierung einer derartigen Funktion hängt davon ab, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für den gesamten Bundesbereich entwickeln werden. Ich möchte aber darauf verweisen, daß die zusammenfassende Behandlung der mit dem Umweltschutz im Zusammenhang stehenden Fragen im Bundesministerium für Inneres ausdrücklich einer Abteilung zugewiesen ist.

Zu Frage 19:

Die Durchführung von Baumaßnahmen fällt in die Kompetenz des

- 8 -

Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, sodaß
ich diesbezüglich auf dessen Anfragebeantwortung verweise.

Karl Pötzchner